



Rendsburg, 28.09.2012

Presseerklärung

Praxisfremde Vorschläge zum Knickschutz gefährden Akzeptanz für Naturschutz und wirtschaftliche Entwicklung des Landes

Mit Unverständnis und deutlicher Kritik hat der Bauernverband Schleswig-Holstein auf den Beschluss der Regierungsparteien im Landtag reagiert, mit dem die Landesregierung beauftragt wird, Änderungen am gesetzlichen Knickschutz vorzunehmen.

Verbandspräsident Werner Schwarz erklärte am Freitag in Rendsburg, man müsse den Eindruck gewinnen, dass den Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen, SSW und SPD bei dem Beschluss nicht bekannt war, dass es bereits umfassende und ausreichende Bestimmungen zum Knickschutz gebe. So seien Knicks geschützte Biotope und stünden damit unter dem strengsten gesetzlichen Schutz. Die Biotopverordnung des Landes regelt detailliert, welche Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen zulässig seien. Verstöße gegen den Knickschutz würden im Rahmen von Cross Compliance außerdem zu Kürzungen der Agrarprämie führen.

Wer einen weitere Verschärfung dieses strengen Schutzes fordere, müsse schon besondere Argumente vorbringen, so Schwarz. Diese bleibe der Landtagsbeschluss aber schuldig, da er Probleme beim Knickschutz zwar behaupte, aber noch nicht einmal im Ansatz belege.

„Landwirte pflegen und erhalten Knicks seit über 200 Jahren als Wirtschaftsbiotope“ betonte Schwarz und kritisierte, dass man die Landwirte bei der Knickpflege immer weiter bevormunden wolle. Damit würden die freiwilligen Leistungen der Landwirte völlig ignoriert. So habe man mit dem Umweltministerium und dem Lohnunternehmerverband eine Knickpflegevereinbarung geschlossen und führe Schulungen auf Knickpflgetagen im ganzen Land durch.

Dies alles werde von dem Beschluss übergangen und gefährdet. Schwarz: „Wenn man uns alles vorschreiben will, erstickt man jede Eigeninitiative“. Es sei nicht nachvollziehbar und ein schlechtes Vorzeichen für die zukünftige Arbeit, dass man vor dem Beschluss nicht den Dialog mit der Landwirtschaft gesucht habe.

Nicht akzeptabel sei die Forderung nach Schutzstreifen am Knick. „Die Bewirtschaftung erfolgt traditionell bis an den Knickfuß“, so Schwarz. Bei nur einem Meter Breite würden

schon deutlich über 10.000 Hektar aus der Nutzung fallen. Das sei die Flächengrundlage von mindestens 150 landwirtschaftlichen Betrieben.

Besonders befremdlich sei der Prüfungsauftrag, Knicks als Kulturlandschaftserbe der UNESCO unter Schutz zu stellen. Da das Knicknetz sich fast auf das gesamte Land erstreckt, wolle die Regierungskoalition damit anscheinend einen völligen Stillstand in der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes erreichen.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne:

Klaus Dahmke • Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

k.dahmke@bvsh.net

Telefon 04331/12 77-21 • Fax 04331/2 61 05

Mobil 0171/9727 332

Postanschrift

Postfach 821

24758 Rendsburg

www.bvsh.net